

PARKPLATZORDNUNG

§ 1

1. Diese Parkplatzordnung legt die Regeln für die Nutzung des unbewachten, gebührenpflichtigen Parkplatzes fest, im Folgenden als „Parkplatz“ bezeichnet, der Eigentum der Villa Herkules, im Folgenden als „Hotel“ bezeichnet, ist.
2. Nutzer des Parkplatzes ist die natürliche Person, die den Parkplatz tatsächlich nutzt (die Person, die das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Ein- oder Ausfahrt aus dem Parkplatz führt, oder der Fahrzeughalter).
3. Ein Parkplatz ist ein abgegrenzter Bereich auf dem Gelände des Parkplatzes, der zum Abstellen eines Fahrzeugs bestimmt ist.

§ 2

1. Mit der Einfahrt auf das Gelände des Parkplatzes und der Durchfahrt durch das Eingangstor mit Schranke kommt ein entgeltlicher Mietvertrag über einen Parkplatz zwischen dem Nutzer und dem Hotel zu den in dieser Ordnung festgelegten Bedingungen zustande.
2. Der Mietvertrag für den Parkplatz erlischt mit der Ausfahrt des Nutzers aus dem Parkplatz.
3. Jeder Nutzer erklärt durch die Einfahrt mit seinem Fahrzeug auf das Parkplatzgelände sein Einverständnis mit den Bedingungen dieser Parkordnung und verpflichtet sich, deren Bestimmungen einzuhalten.
4. Die Nutzer sind berechtigt, ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.
5. Der Parkplatz ist ausschließlich für Personenkraftwagen bestimmt. Aufgrund der Größe des Parkplatzes kann das Hotel die Aufnahme von Kombis oder SUVs verweigern.

§ 3

1. Der Parkplatz ist rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche geöffnet.
2. Das Hotel hat das alleinige Recht, über die Schließung und Öffnung des Parkplatzes zu den von ihm festgelegten Terminen zu entscheiden; es kann zudem beschließen, den Parkplatz vorübergehend außer Betrieb zu nehmen oder die Öffnungszeiten des Parkplatzes zu ändern.

§ 4

Auf dem Parkplatzgelände:

- a) Es gelten die im Gesetz vom 20. Juni 1997, Straßenverkehrsgesetz (Gesetzblatt von 2005, Nr. 108, Pos. 908 in der jeweils gültigen Fassung), festgelegten Verkehrsregeln,
- b) Das Parken von Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze ist verboten,
- c) Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h,
- d) Es besteht ein absolutes Einfahrverbot für Fahrzeuge, die brennbare, ätzende, explosive oder ähnliche Materialien und Stoffe befördern, die eine Gefahr für Personen und Sachwerte darstellen können,

- e) Nach dem Einparken auf einem Parkplatz muss das Fahrzeug gesichert sein, die Zündung und die Beleuchtung müssen ausgeschaltet sein, und Fenster, Türen sowie der Kofferraum müssen verschlossen sein,
- f) Der Fahrzeugnutzer muss sein Fahrzeug selbst vor Diebstahl sichern.

§ 5

1. Die Einfahrt auf den Parkplatz erfolgt nach Entnahme eines Parktickets aus dem Automaten, der sich vor der Schranke an der Einfahrt befindet.
2. Vor der Ausfahrt aus dem Parkplatz ist der Nutzer verpflichtet, die Parkgebühr an der Rezeption des Hotels gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu entrichten.
3. Die Parkordnung liegt an der Rezeption des Hotels öffentlich aus.

§ 6

Der Fahrzeugnutzer haftet für alle Schäden, die dem Betreiber und Dritten auf dem Parkplatzgelände entstehen.

§ 7

1. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung von Fahrzeugen auf dem Parkplatzgelände sowie von darin zurückgelassenen Gegenständen oder deren Ausstattung entstehen.
2. Die Haftung des Hotels für Verkehrsunfälle, die Fahrzeuge und Personen betreffen, die den Parkplatz nutzen, und die durch das Verschulden der Nutzer oder Dritter verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

§ 8

1. Bei einem Verstoß des Nutzers gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung kann das Hotel den Mietvertrag für den Parkplatz fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen und die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands erforderlichen Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Entfernung des Fahrzeugs vom Parkplatz.
2. In den in Abs. 1 genannten Fällen ist der Nutzer verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die mit der Entfernung des Fahrzeugs vom Parkplatz sowie dessen Sicherung und Verwahrung bis zur Abholung durch den Nutzer verbunden sind.
3. Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, das Fahrzeug vom Parkplatz zu entfernen, wenn eine plötzliche und begründete Gefahr besteht.
4. Bei Nichtzahlung der Gebühr kann das Hotel alle Maßnahmen ergreifen, um den Abschluss des Mietvertrags für den Parkplatz nachzuweisen und die Forderungen auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen geltend zu machen.

§ 9

1. Die Überprüfung der Einhaltung der Bedingungen des Mietvertrags für den Parkplatz erfolgt auf dem gesamten Parkplatzgelände durch vom Hotel bevollmächtigte Personen.
2. Die Nutzer sind verpflichtet, den Anweisungen der in Abs. 1 genannten Personen Folge zu leisten.

§ 10

Alle Beschwerden und Anträge im Zusammenhang mit der Nutzung des Parkplatzes sind an der Rezeption der Villa Herkules einzureichen.